

Gemeinde Leopoldshöhe
Der Bürgermeister

B E S C H L U S S

der 16. Sitzung des Ausschusses für Straßen, Plätze und Verkehr (Wahlperiode 2009/2014)

am 25.01.2012:

9. Widmung gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes (StrWG NW) in der derzeit geltenden Fassung
hier: Sanierung der Gehwegflächen im Bereich der Krentruper Straße

AM Her Bernd Hoffmann und AM Herr Thomas Hoffmann erklären sich nach § 31 GO NRW für befangen.

Beschluss:

Dem Rat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die nachfolgend im Privateigentum befindlichen Teilflächen entlang der Haupteinfahrtsstraße Krentruper Straße, die im Rahmen der Ortskernsanierung erneut als Gehwegflächen überbaut wurden, erhalten die Eigenschaft eines öffentlichen Gehweges:

Gemarkung Leopoldshöhe, Flur 1, Flurstücke 146, 147, 148 und 307.

Diese Verkehrsflächen werden gemäß § 3 und § 6 des Straßen- und Wegegesetzes (StrWG NW) in der derzeit geltenden Fassung der öffentlichen Nutzung durch Fußgänger gewidmet.
Baulastträger ist die Gemeinde Leopoldshöhe.

Beratungsergebnis: - einstimmig -

(AM Herr Bernd Hoffmann und AM Herr Thomas Hoffmann haben an der Abstimmung nicht mitgewirkt.)